

Checkliste für die Bauvorlagen im Kennnisgabeverfahren Zutreffend für **Kennnisgabe**

Hinweis: Es gelten die Vorgaben der LBOVVO

Der Antrag untergliedert sich in 2 Teile, den **schriftlichen** und den **zeichnerischen** Teil und ist grundsätzlich in **3-facher** Fertigung einzureichen.

1. Schriftlicher Teil

- Formular Kennnisgabeverfahren (§ 51 Abs. 1 und 2 LBO)
- Lageplan schriftlicher Teil (§§ 4 und 5 LBOVVO)
- Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)
- Technische Angaben zu Feuerungsanlagen - nicht bei Garage und Carport
- Entwässerungsantrag (§ 8 LBOVVO)
- Bauleitererklärung (§ 42 LBO)
- Standsicherheitsnachweis (§§ 9 und 10 Abs. 2 LBOVVO)
- Statistischer Erhebungsbogen - 1-fach
- Berechnungen der Wohn- und Nutzflächen, Grund- und Geschossflächen

2. Zeichnerischer Teil

- Lageplan (§ 4 LBOVVO)
im Maßstab 1:500, nicht älter als 1 Jahr, mit Einzeichnung und Vermessung des Bauvorhabens und der Grenzabstände.
Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zu beantragen bei:
Vermessungsamt, Landratsamt Lörrach, Unterer Wallbrunnstraße 11,79539 Lörrach
Tel. 07621 410-4105
E-Mail: vermessung@loerrach-landkreis.de
- Bauzeichnungen (§6 LBOVVO)
Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:100, mit allen notwendigen Vermessungen.

Wichtiges

- Unterschriften des Planverfassers und der Bauherrschaft
- Stellplatznachweis

Empfehlungen

- Bei persönlicher Abgabe bitte direkt in der Baurechtsabteilung im 2. Stock abgeben.
- Die Zustimmungserklärung der Angrenzer hilft auch Zeit zu sparen.
- Formulare können unter www.weil-am-rhein.de kostenfrei ausgedruckt werden.

Hinweis:

Die Baurechtsbehörde kann weitere Unterlagen verlangen, wenn diese zur Vollständigkeit des Vorhabens erforderlich sind.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte unter bauantrag@weil-am-rhein.de